

## **Miet- und Geschäftsbedingungen der Fa. Soundwall Musiksysteme**

1. Die angegebenen Mietpreise verstehen sich pro Tag (falls nicht anders angegeben).
2. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag.
3. Bei nicht termingerechter Rückgabe werden 50% des Mietpreises pro Tag verrechnet.
4. Der Mietpreis ist zahlbar bei Abholung oder vor dem Aufbau. Dienstleistungen lt. Vereinbarung. Es kann eine Kautions von 20% einbehalten werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet wird.
5. Die Haftung für Transportschäden, Sachbeschädigung, Sturmschäden, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung, wie Flüssigkeitsschäden durch Getränke oder Regen, Randalismus, Wurfgeschosse, unsachgemäße Behandlung durch DJs oder Dritte, Auf- u. Abbauschäden durch Dritte, trägt der Mieter.
6. Eine Tag- u. Nachtwache zum Schutz des gesamten Equipments ausserhalb der Veranstaltungszeiten wird vom Mieter gestellt.
7. Die Geräte werden in einwandfreiem Zustand übernommen. Bei technischen Gebrechen übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung für die aus diesem Grund entstandenen Schäden. Es werden von unserer Seite schnellstmöglicher Reparaturservice oder Ersatzgeräte angeboten. Schadenersatz kann nicht geltend gemacht werden. Es steht uns jederzeit frei, das Mietverhältnis allenfalls zu beenden.
8. Der Vermieter ist umgehend über auftretende Mängel zu informieren. Reklamationen bei Rückgabe befreien nicht vom vereinbarten Mietpreis.
9. Reparaturen dürfen nur durch die Firma Soundwall Musiksysteme durchgeführt werden.
10. Es dürfen keinerlei Veränderungen an den Geräten vorgenommen werden.
11. Es ist dem Mieter nicht gestattet, eigenmächtig Stecker oder Anschlüsse an den Kabeln abzumontieren oder zu verändern.
12. Die Geräte dürfen nicht geöffnet werden.
13. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden Dritter (z.B. Gehörschäden, usw.)
14. Die Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden, wenn zu große Temperaturunterschiede herrschen. Geräte erst aufwärmen lassen. Die Geräte sind vor Feuchtigkeit und Nässe zu schützen und dürfen im feuchten Zustand nicht in Betrieb genommen werden. Durch Kondenzwasserbildung kann die Funktion beeinträchtigt werden. Geräte nicht länger als nötig in Betrieb nehmen.
15. Erschütterungsempfindliche Geräte, sowie Lampen, dürfen im warmen Zustand weder abgebaut noch transportiert werden.
16. Der Mietabschluss zwischen Vermieter und Mieter ist ausdrücklich nur auf Geräte bezogen.
17. Für erforderliche Genehmigungen und urheberrechtliche Bewilligungen hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.
18. Der Mieter ist nicht berechtigt, Geräte an Dritte weiter zu vermieten.
19. Alle Angebote und Preise gelten als freibleibend.
20. Dem Mieter wird empfohlen, die Geräte ausreichend versichern zu lassen.
21. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Saalfelden.